

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum* (TT/MM/JJJJ)		BY	Betriebsnummer	
Straße, Hs.-Nr, Ortsteil		Bank (Name, Ort)		09		
PLZ, Ort		Bankleitzahl		Kontonummer		
Telefon		Fax	Mobil-Tel.	IBAN		BIC
E-Mail-Adresse						

* Gründungsdatum bei Personengemeinschaften bzw. juristischen Personen

An das
**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(AELF)**

Antragsendtermin: 15. Mai 2012

Mehrfachantrag 2012

Ich beantrage hiermit:

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒!

- Betriebsprämie durch Aktivierung der Zahlungsansprüche
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten
- Auszahlung 2012 für:
 - Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
 - Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA) ①

Anlagen

- Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) mit Betriebsdatenblatt (Anlage 1)
- Viehverzeichnis (Anlage 2)
- Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) (Anzahl: _____)
- gepachtete Zahlungsansprüche (Anlage Pacht-ZA)
- Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen
- Angaben zur KULAP-Maßnahme „Sommerweidehaltung für Rinder“ im Jahr 2012
- _____
- _____

Eingang	Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF	
01	Datum/NZ	
beantragt	Eingangsstempel angebracht	
02	Antragsregistrierung vor EDV-Eingabe	
03	Vorkontrolle - durchgeführt	
04	- <input type="checkbox"/> 130 Antrag plausibel und vollständig	
	EDV-Eingabe:	
	<input type="checkbox"/> MFA	
	<input type="checkbox"/> FNN/FeKa (mit Gegenkontrolle)	
	<input type="checkbox"/> VVZ	
	<input type="checkbox"/> Pacht-ZA	
	<input type="checkbox"/> Weideprämie	
	Systematische Gegenkontrolle	
	EDV-Eingabe:	
	<input type="checkbox"/> 120 Korrektur offensichtl. Irrtümer	
	Nr.: _____	
	EDV-Eingabe:	
	<input type="checkbox"/> Datenabweichungen/Sanktionen	
	Fehlende/unvollständige Antragsunterlagen:	Erliegt/Datum/NZ
	_____	<input type="checkbox"/>
	_____	<input type="checkbox"/>
	_____	<input type="checkbox"/>

- Die Angaben in diesem Antrag und seinen Anlagen sind die **Grunddaten für alle oben genannten Fördermaßnahmen** im Jahr 2012.
- Vor dem Ausfüllen bitte **Broschüre „Cross Compliance 2012“, Merkblätter und Anleitung** aufmerksam lesen!
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die **Angaben vollständig** sind, alle **erforderlichen Anlagen** beiliegen und er rechtzeitig, **spätestens bis zum Antragsendtermin 15. Mai 2012** beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht wird. Verspätet eingegangene Anträge und Anlagen führen zu Kürzungen oder zum Verlust der Förderung.

① Für Antragsteller, die ausschließlich am VNP/EA teilnehmen, sind im weiteren Antrag nur die Abschnitte A, B 4 und C maßgeblich, einschließlich Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) und ggf. Viehverzeichnis.

7. Der Betrieb wird im **Haupterwerb** **Nebenerwerb** bewirtschaftet.

Ein Haupterwerbsbetrieb liegt vor, wenn mindestens 0,75 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind und mindestens 50 % des Gesamteinkommens aus dem Betrieb erwirtschaftet werden oder wenn mindestens 1,5 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind.

8. Klärschlammausbringung (auch aus Haus- und Kleinkläranlagen)

Klärschlamm wurde im vorausgegangenen oder im laufenden Kalenderjahr bis zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Flächen des Betriebs ausgebracht (vgl. Broschüre „Cross Compliance 2012“ Kap. IV, Nr. 3):

2011 2012

9. Aufnahme betriebsfremder organischer Dünger

Im Jahr 2012 wurde betriebsfremder **organischer Dünger** (z. B. Gülle, Klärschlamm, Kompost, Biogasgärreste, mehr als 2 t/ha LF Stroh im Jahr) aufgenommen oder eine Aufnahme ist beabsichtigt.

Bei Teilnahme am KULAP bitte zusätzlich beachten:

Das Formular „**KULAP-Nährstoff-Saldo**“ wird, soweit erforderlich, ausgefüllt und zusammen mit dem Eingangsbuch für organische Dünger (am AELF und im Internet erhältlich) **bis 01. September 2012** am AELF vorgelegt (Notwendigkeit vgl. Merkblatt zum KULAP-Nährstoff-Saldo – am AELF und im Internet erhältlich).

10. Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen

Im Jahr 2012 wurde Wasser aus Oberflächengewässern oder Grundwasser zum Zwecke der Bewässerung landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Kulturen entnommen oder eine Entnahme ist beabsichtigt (vgl. Broschüre „Cross Compliance 2012“ Kap. II, Nr. 5).

11. Die Angaben zur landwirtschaftlich genutzten Fläche bzw. nutzbaren Fläche (soweit beim VNP/EA beantragt) ergeben sich aus dem FNN (Anlage 1).

Zusätzliche Angaben zur Flächenbewirtschaftung:

	Angabe 2012		2011 (ha)		Angabe 2012		2011 (ha)
	ha	ar			ha	ar	
Gebäude- und Hofflächen, Wegeland, Park- und Grünanlagen, Ziergärten				Zwischenfrüchte			
Wald, Forstfläche				Nicht im FNN angegebene(s) Öd- und Unland, Gewässer, unkultivierte Moorflächen			

12. Einwilligung zur Datenabfrage: nur bei Beantragung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, des KULAP oder VNP/EA

Ich bin damit einverstanden, dass vom AELF beim zuständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger (LSV) Informationen eingeholt werden, ob ich

- Unternehmer im Sinne des ALG (Pflichtmitglied in der Landwirtschaftlichen Alterskasse bzw. von der Beitragspflicht befreit) oder
- Bezieher einer landwirtschaftlichen Altersrente oder einer Landabgaberente oder einer Produktionsabgaberente (FELEG) bin.

Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Die Angaben werden zur Prüfung der Förderberechtigung benötigt und für die Bearbeitung des Mehrfachantrags 2012 herangezogen. Wird die Einwilligung jedoch nicht erteilt, sind entsprechende Nachweise der LSV vom Antragsteller vorzulegen. Eine Auszahlung der Förderungen ist ohne Nachweise nicht möglich und kann sich dadurch verzögern.

Vermerke
AELF

13 HE

32 2011

33 2012

55

143

14 16

15 17

156

Nachweise:

erforderlich
 vorhanden

B. Fördermaßnahmen

Vermerke
AELF

35

36 vorhanden

110

45

182

vollständig
vorhanden

152

153

154

155

1. Betriebsprämie (vgl. Merkblatt zum Mehrfachantrag Nr. 3 – gelbe Farbe)

1.1 Aktivierung von Zahlungsansprüchen (ZA) mit beihilfefähiger Fläche (ohne besondere ZA)

Die mit dem Mehrfachantrag erfassten Daten, insbesondere die im FNN in Spalte 12 mit „B“ gekennzeichneten Flächen sowie ggf. die Angaben zur eigenen ZA-Rangfolge in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) oder im ZID-Kontoauszug und die Angaben in der Anlage Pacht-ZA sind Grundlage für die Gewährung der Betriebsprämie.

Mir ist bekannt, dass für die Aktivierung diejenigen ZA maßgeblich sind, die zum 15. Mai 2012 in meinem Besitz und im Falle der Übertragung zusätzlich bis 09. Juni 2012 in der ZID auf meinem Konto gebucht sind.

Ich wähle für die **Rangfolge der Aktivierung** meiner ZA (vgl. Merkblatt zum Mehrfachantrag Nr. 3.1 – gelbe Farbe):

- Das Standardverfahren bzw. die in der ZID von mir bis spätestens 09. Juni 2012 festgelegte Rangfolge.
- Die im beigefügten ZID-Kontoauszug festgelegte Rangfolge.

Verfügbarkeit am 15. Mai 2012 und ganzjährige Beihilfefähigkeit

Ich versichere, dass mir alle mit „B“ gekennzeichneten Flächen am 15. Mai 2012 zur Verfügung stehen und dass sie im gesamten Kalenderjahr 2012 beihilfefähig sind. Änderungen teile ich umgehend dem AELF mit.

Zupacht von Zahlungsansprüchen

- Ich habe ZA **mit Fläche** von anderen Betrieben **gepachtet**. Die **Anlage Pacht-ZA** liegt bei. Bei den gemeinsam mit ZA gepachteten Flächen habe ich im FNN in Spalte 13 die Nummer des ZA-Verpächters (vgl. Anlage Pacht-ZA) und in Spalte 14 den zugehörigen Pachtflächenumfang angegeben.

1.2 Aktivierung von besonderen Zahlungsansprüchen

- Ich verfüge über besondere ZA** und beantrage hierfür die Aktivierung.
Die entsprechende Anlage (am AELF und im Internet erhältlich) ist dem Antrag beigefügt.

1.3 Antrag auf Festsetzung von Zahlungsansprüchen aus der Nationalen Reserve

(vgl. Merkblatt Nr. 3.4 – gelbe Farbe)

- Ich beantrage** als **Betriebsinhaber in besonderer Lage** die Festsetzung von ZA aus der Nationalen Reserve (Art. 20, 22 VO (EG) Nr. 1120/2009).
Die entsprechende Anlage (am AELF und im Internet erhältlich) ist beigefügt.

1.4 Antrag auf Werterhöhung der Zahlungsansprüche um den Stärkekartoffelerhöhungsbetrag (vgl. Merkblatt Stärkekartoffelerhöhungsbetrag)

- Ich beantrage** die Erhöhung des Wertes meiner ZA um den Stärkekartoffelerhöhungsbetrag (§ 5 b BetrPrämDurchfG):
- Als Grundlage für die Berechnung sollen die bereits mit meinem Mehrfachantrag 2011 eingereichten Daten aus dem Anbau- und Liefervertrag 2011 mit dem Stärkeunternehmen herangezogen werden.
- Aufgrund **betrieblicher Veränderungen** (Vererbung oder vorweggenommene Erbfolge/Änderung des Rechtsstatus/Zusammenschluss/Aufspaltung) im Zeitraum zwischen dem 16. Mai 2011 und dem 15. Mai 2012 sollen als Grundlage für die Berechnung die auf der beigefügten Anlage „Betriebliche Veränderung Stärke-BIB“ (am AELF und im Internet erhältlich) aufgeführten Daten herangezogen werden.
- Aufgrund eines **Härtefalls** sollen als Grundlage für die Berechnung die auf der beigefügten Anlage „Härtefall Stärke-BIB“ (am AELF und im Internet erhältlich) aufgeführten Daten herangezogen werden.

2. Angaben für Hopfenerzeuger

(vgl. Merkblatt für Hopfenerzeuger, am AELF und im Internet erhältlich)

Im FNN sind die von mir bewirtschafteten Hopfenflächen mit dem Nutzungscode 750 sowie den jeweils angebauten Hopfensorten entsprechend dem „Merkblatt für Hopfenerzeuger“ angegeben.

Ich gehöre der folgenden Erzeugergemeinschaft für Hopfen an:

- HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft eG in 85283 Wolnzach
 HVG Spalt eG in 91174 Spalt
 Kein Mitglied einer anerkannten Hopfenerzeugergemeinschaft

Mir ist bekannt, dass die Daten über den Hopfenanbau neben eigenen Förderzwecken auch erhoben werden

- für Zwecke der Bescheinigung der Herkunft des Hopfens durch den Verband Deutscher Hopfenpflanzer e. V.,
- für Zwecke des Verfahrens über Stützungsregelungen durch die anerkannten Hopfenerzeugergemeinschaften.

3. Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

(vgl. Merkblatt zum Mehrfachantrag Nr. 4 – gelbe Farbe)

Die mit dem Mehrfachantrag (insbesondere FNN) erfassten Daten sind Grundlage zur Auszahlung der Förderung.

4. Auszahlung 2012 für KULAP, VNP/EA (Agrarumweltmaßnahmen)

Die mit dem Mehrfachantrag (insbesondere FNN, Viehverzeichnis) erfassten Daten sind Grundlage zur Auszahlung der Förderung für das Verpflichtungsjahr 2012.

Ich versichere, die mit den Agrarumweltmaßnahmen eingegangenen Verpflichtungen (vgl. Bewilligungsbescheid, maßgebliche Merkblätter) für alle einbezogenen Flächen (einschl. Flächenzugänge) im Verpflichtungsjahr 2012 einzuhalten.

Angabe nur bei Betriebsinhaberwechsel seit Abgabe des Mehrfachantrages 2011 (vgl. Merkblatt zum Mehrfachantrag Nr. 1 – gelbe Farbe)

- Ich beantrage den Eintritt mit allen Rechten und Pflichten in die mit dem bisherigen Betriebsinhaber bestehenden Zuwendungsverhältnisse.

Angabe nur bei Teilnahme am KULAP

- Eine hofeigene Biogasanlage ist vorhanden.

Angabe nur für Betriebe, die **betriebsfremden** organischen Dünger (z. B. Gülle, Klärschlamm, Kompost, Biogasgärreste, mehr als 2 t/ha LF Stroh im Jahr) oder pflanzliche Produkte (z. B. Silomais, Ganzpflanzen-Silage, Zwischenfrüchte oder Kartoffeln) zur Verwertung in Biogasanlagen aufnehmen.

Das Formular „**KULAP-Nährstoff-Saldo**“ ist beim AELF und im Internet erhältlich. Es ist ausgefüllt und zusammen mit dem Eingangsbuch für organische Dünger bzw. pflanzliche Produkte (am AELF und im Internet erhältlich) möglichst **bis 01. September 2012** am AELF einzureichen (Notwendigkeit vgl. Merkblatt zum KULAP-Nährstoffsaldo – am AELF und im Internet erhältlich).

Angabe nur bei Teilnahme an der Maßnahme 1.1 – A11 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“

- Das Öko-Kontrollblatt aus der Kontrolle 2011 liegt im Original am AELF bereits vor bzw. ist beigelegt.
Das Öko-Kontrollblatt aus der Kontrolle 2012 wird unverzüglich nach Erhalt im Original nachgereicht.

Angabe nur bei Teilnahme an der KULAP-Maßnahme 4.5 – A49 „Sommerweidehaltung für Rinder (Weideprämie)“

- Ich habe** die Maßnahme A49 „Weideprämie“ bereits beantragt. Die im Jahr 2012 zwingend für die Auszahlung notwendigen Angaben zu der/den gewählten Weidegruppe(n), der dreimonatigen Weidezeit und den ggf. notwendigen Erklärungen zu Pensionsrindern habe ich in der Anlage „Angaben zur KULAP-Maßnahme „Sommerweidehaltung für Rinder“ im Jahr 2012“ gemacht.
Die entsprechende Anlage (am AELF und im Internet erhältlich) ist beigelegt.

Vermerke
AELF

60

61

62

58

57

vorhanden:

2011

2012

59

vollständig
vorhanden

C. Erklärungen des Antragstellers und Warnung vor Subventionsbetrug

Mir ist bekannt, dass

- die Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden. **Unrichtige, unvollständige und falsche Angaben** und das Unterlassen von Angaben können jedoch zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen.
- die Angaben im Antrag und die hierzu vorgelegten Nachweise und Auskünfte **subventionserheblich** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- das AELF berechtigt ist, zur Bearbeitung des Antrags Auskünfte einzuholen:
 - bei der zentralen Datenbank „Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere“ (HIT)
 - bei der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID).
- ich verpflichtet bin, Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, **mindestens zehn Jahre aufzubewahren**; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- Abtretungserklärungen erst und nur dann wirksam werden, wenn sie dem zuständigen AELF oder der Staatsoberkasse Bayern in Landshut **schriftlich** angezeigt werden.
- ich verantwortlich bleibe für die weitere Einhaltung der Förderbestimmungen im Verpflichtungsjahr 2012 auch bei Abgabe des Betriebs (ganz oder teilweise) an einen anderen Nutzungsberechtigten.
- der Betriebsinhaber, der für eine Fläche einen Antrag auf Zahlungen stellt, das ganze Kalenderjahr über verantwortlich ist für die Einhaltung der Cross Compliance Vorgaben auf allen landwirtschaftlichen Flächen des Betriebs. Damit wird bei Verstößen auf diesen Flächen immer der Antragsteller sanktioniert. Dies gilt auch in den Fällen, in denen Flächen vor Antragstellung übernommen bzw. nach Antragstellung abgegeben wurden. Die Frage, wer ggf. im Innenverhältnis zwischen Übergeber und Übernehmer für die Sanktion haftet, unterliegt einer zwischen den Parteien zu treffenden Vereinbarung. Ist der Verstoß allerdings demjenigen anzulasten, der die Fläche vor Antragstellung abgegeben bzw. nach Antragstellung aufgenommen hat, und hat der Flächenabgeber bzw. -aufnehmer für das Jahr 2012 auch einen Beihilfeantrag gestellt, so werden die Sanktionen gegenüber dieser Person vorgenommen.
- die von mir angegebenen Daten nach § 197 Abs. 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden.
- die Daten für die Bearbeitung der beantragten Fördermaßnahmen erhoben und verarbeitet werden, außer in diesem Antrag werden zusätzliche besondere Erhebungszwecke (vgl. Abschnitt B 2) benannt.
- ab dem Zeitpunkt der Umstellung des Betriebs oder von Teilen des Betriebs von nichtökologischem auf ökologischen Landbau die Daten über die ökologische Produktion (Flächen/Tiere) neben Förderzwecken auch
 - zur Durchführung des verpflichtenden Kontrollverfahrens gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 (EG-Öko-Verordnung mit dazugehöriger Durchführungsverordnung) benötigt, erhoben und gespeichert werden, und
 - der für die Umsetzung der EG-Öko-Verordnung und der dazugehörigen Durchführungsverordnung „zuständigen Behörde“ (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) und der jeweiligen „Kontrollstelle“ (vgl. Kontrollvertrag) zur Durchführung der vorgeschriebenen Kontrollen zur Verfügung gestellt werden.

Ich verpflichte mich, jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung oder Förderhöhe hat, unverzüglich und Fälle höherer Gewalt bzw. außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 10 Arbeitstagen dem AELF schriftlich mitzuteilen.

Ich verpflichte mich, die in den Internet-Anwendungen „MFA-Online“ und „BayernViewer-agrar“ bereitgestellten Informationen mit Geodaten nur für betriebliche Zwecke zu nutzen, etwaige Ausdrucke nicht als Vorlagen in sonstigen amtlichen Verfahren zu verwenden und die entsprechende Zugangsberechtigung (PIN) nicht an Dritte weiterzugeben.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Bundesrechnungshof, Prüfungsorgane der Europäischen Union sowie die für die Förderabwicklung, einschließlich Cross Compliance zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe, die in der Broschüre „Cross Compliance 2012“, im Merkblatt zum Mehrfachantrag, in den Merkblättern zu den beantragten Einzelmaßnahmen sowie in der Anleitung zum Ausfüllen des FNN genannt sind, und diese einhalte. Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind sowie die Erklärungen im Antrag eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift*

* Bei Personengesellschaften, juristischen Personen bzw. Personengemeinschaften die vertretungsberechtigte Person.

! Bitte überprüfen Sie vor Unterschrift und vor Abgabe des Antrages nochmals gewissenhaft die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben!